



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Tel. Nr.: 0671 - 820 - 0
Fax Nr.: 0671 - 820 - 300

**Gemeinde
und
Stadt**

Das Grüne Blatt 2/2019

Pflege von Friedhofswegen

Die Pflege von befestigten Wegen und Flächen auf Friedhöfen ist in den Kommunen ein allgegenwärtiges Problem. Es gilt trotz zunehmend begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig den ästhetischen Ansprüchen der Benutzer gerecht zu werden.

Grundsätzliches

Gemäß §12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) sind Wege und befestigte Flächen keine gärtnerisch genutzten Flächen. Daher dürfen Herbizide (Unkrautvernichter) nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion in Trier) eingesetzt werden. Allgemeine politische Vorgabe ist die Reduktion des Pflanzenschutzmittelverbrauches. Da der öffentliche Bereich Vorbildfunktion hat, werden strenge Maßstäbe angelegt (vgl. Grünes Blatt 2/2018). Dies gilt insbesondere für die Anwendung von Glyphosatmitteln. Mit dem Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 23. Mai 2018 werden dafür grundsätzlich keine Genehmigungen mehr erteilt.

Kaum chemische Alternativen

Friedhofswegen gehören zu den Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Gemäß § 17 PflSchG dürfen darauf nur Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen die in der Gebrauchsanleitung mit der zusätzlichen Indikation „Freiland, Fläche für die Allgemeinheit“ gekennzeichnet oder in die entsprechende Liste des Bundesamtes für

Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in der Kategorie 3 (Friedhöfe) aufgenommen worden sind (https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel). Unter den dort aufgeführten Präparaten sind allenfalls noch Pelargonsäure-haltige Mittel genehmigungsfähig. Diese haben zwar eine große Wirkungsbreite (Gräser und Kräuter), die Wirkung ist aber nur von kurzer Dauer und nicht wurzeltief, d.h. Wurzelunkräuter werden nicht erfasst. Außerdem sind hohe Aufwandmengen erforderlich und sie sind nicht gerade anwenderfreundlich (geruchsintensiv). Daher ist Pelargonsäure kein vergleichbarer Ersatz für Glyphosatmittel.

Vorbeugende Maßnahmen

Vorbeugende Maßnahmen unterdrücken das Wachstum unerwünschter Wildpflanzen und gewinnen daher angesichts der stark reglementierten Herbizidanwendung an Bedeutung.

Das regelmäßige Entfernen von Laub und Mähgutresten von Wegen und Plätzen verhindert den Aufbau von organischem Material. Die Flächen trocknen schneller ab und Wildkrautsamen wird eine Keimung erschwert.

Harte Oberflächenbeläge (Verbundstein, Platten usw.) sollten darüber hinaus regelmäßig mit Kehrmaschinen bearbeitet werden. Damit wird auch die Etablierung von Moosen verhindert. Insbesondere in den weniger frequentierten Randbereichen des Wegenetzes ersetzen regelmäßige Kehrkaktionen die fehlende Nutzungsintensität.

Bauliche Veränderungen

Mit der Anlage neuer Grabfelder wird auch das Wegenetz angepasst. Bei harten Oberflächenbelägen sollte auf eine schnelle Ableitung der Niederschläge besonders geachtet werden. Möglichst enge Fugen erschweren unerwünschtes Krautwachstum. Dieser Effekt wird durch die Wahl eines Fugenmaterials mit keimungshemmenden Eigenschaften noch verstärkt. Dabei handelt es sich meist um Spezialsande mit einem hohen Anteil an natürlichem Steinsalz.

Eine zusätzliche Drainage unter der Unkrautfolie von wassergebundenen Wegen sorgt für eine schnellere Abtrocknung. Kleinkörniges und scharfkantiges Wegematerial (z.B. Basaltsplit) zerschneidet bei ausreichender Nutzungsintensität die Feinwurzeln keimender Pflanzen und wirkt damit einer Etablierung entgegen.

Wasserentnahmebereiche müssen „trocken gelegt“ werden. Bei harten Flächenbelägen wird dies meist durch eine Kanalanbindung über einen Gully erzielt. Dabei ist auf ein ausreichendes Gefälle zu achten. Bei aufnahmefähigen Böden sind Rasengittersteine eine Alternative. Das Füllmaterial ist so zu wählen, dass es im Bedarfsfall mit dem Fadenschneider freigestellt werden kann.

Alternative Verfahren

Insbesondere auf älteren Wegeanlagen oder unter schwierigen Rahmenbedingungen (z.B. Hang- oder Schattenlage, hohe Niederschläge) sind häufig zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden.

Wildkrautbürsten mit Zopfbürsten oder Federstahlelementen können auf kratzunempfindlichem Belag zum Einsatz kommen. Für wassergebundene Beläge werden zahlreiche Gerätetypen angeboten, die die oberste Deckschicht aufarbeiten und anschließende rückverfestigen. Dabei werden Wildkräuter herausgezogen und können auf der Oberfläche vertrocknen. Ein zentrales Problem der mechanischen Verfahren ist die Wahl eines für die vorhandene Flächenstruktur geeigneten Gerätetyps (Arbeitsbreite, Wendigkeit, Hangeignung).

Für den Einsatz dieser Geräte ist mindestens ein Einachs- oder sogar ein Pflegeschlepper erforderlich. Schwer zugängliche und kleinteilige Bereiche können mit Faden- oder Freischneider im Handbetrieb freigestellt werden.

Thermische Verfahren eignen sich dagegen für fast alle Flächenbeläge. Dabei ist allerdings die recht hohe Brandgefahr bei Abflam-, Infrarot- und Heißluftgeräten zu berücksichtigen. Trockene Reste von Rasenschnitt oder Laub müssen vor dem Einsatz abgekehrt oder weggeblasen werden. Bei Geräten mit gelenktem Abluftkanal können überhängende Zweige von angrenzenden Hecken und Sträuchern geschädigt werden. Infrarotgeräte erreichen die erforderliche Temperatureinwirkung über eine größere Baulänge, was bei der Handhabung berücksichtigt werden muss. Je nach Bauweise sind thermische Geräte mit Arbeitsbreiten bis 60 cm im Handbetrieb einsetzbar. Heißwasser- oder -dampfgeräte sind im Hinblick auf die Brandgefahr unbedenklich. Im Handbetrieb muss die Zuleitung des heißen Wassers mittels Schlauchleitung bewerkstelligt werden. Daher müssen entsprechende Standplätze für das Versorgungsfahrzeug vorhanden sein.

Fazit

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im öffentlichen Bereich ist mittlerweile stark reguliert. Vor dem Hintergrund eines gestiegenen Umweltbewusstseins, mit intensiven Diskussionen über Glyphosat, Insektensterben und schwindende Biodiversität ist auch mit entsprechenden Genehmigungen eine sensible Umsetzung erforderlich.

Es wird erwartet, dass künftig die Pflege von Wegen und Plätzen in Friedhofsanlagen ohne die Anwendung von Herbiziden bewerkstelligt wird. Das gelingt nur mit geeigneten baulichen Veränderungen, vorbeugenden Maßnahmen und einem an die bestehenden Flächen angepassten Pflegekonzept. Ohne zusätzliches Personal und/oder Ausrüstung dürfte das kaum zu bewältigen sein.